



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 12.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 12.11.2023

Meldungsnummer: UV02-0000003167

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil

Gerichtlicher Entscheid gegen inTouch Solutions KIG

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

inTouch Solutions KIG
CHE-178.717.283
Bachtelstrasse 60
8342 Wernetshausen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

Der Gesuchsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesuchsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

Geschäftsnummer: EO230025-E

Entscheiddatum: 08.09.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Hinwil

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Hinwil,
Gerichtshausstrasse 12,
8340 Hinwil

Bemerkungen:

Die Gesuchsgegnerin wird darauf hingewiesen, dass die Verfahrensakten beim Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil, eingesehen werden können.